Haushaltssatzung des Kyffhäuserkreises

für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der §§ 55 ff. i.V.m. § 114 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Kyffhäuserkreis folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben 2023

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Kyffhäuserkreises für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2023 mit **141.146.168 EUR**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2023 mit **24.483.619 EUR**

ab.

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Jahr

2023 auf **6.700.000 EUR**

(ohne Umschuldung) festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **0,00** EUR festgesetzt.

§ 4

Hebesatz der Kreisumlage

Gemäß § 26 Thüringer Finanzausgleichsgesetz wird der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) wie folgt

	Umlagesoll	Hebesatz
im Jahr 2023	**32.775.837** EUR	**43,01** v.H.

festgesetzt.

§ 5

Höchstbetrag der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird

im Jahr 2023 auf 15.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Stellenplan

Es gilt der vom Kreistag am 22.03.2023 beschlossene Stellenplan für das Jahr 2023.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Sondershausen, den 20.06.2023

Kyffhäuserkreis

Hochwind-Schneider (Siegel)
Landrätin